

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/043/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Za_Vorstellung Naturschutzwacht

Sachbearbeiter/in: Otto Zankl

**Naturschutz;
Vorstellung der ehrenamtlichen Naturschutzwächter/in**

Anlage:

Planskizze Abgrenzung Einsatzgebiete Naturschutzwächter/in

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.01.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.10.2016 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zur Bestellung von Frau Falck als neuer Naturschutzwächterin der Wunsch geäußert, dass sich die Naturschutzwächter/in in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss kurz vorstellen und über ihre Erfahrungen berichten.

Die Stadt Schwabach hat vier ehrenamtlich tätige Naturschutzwächter im Einsatz, die für die Untere Naturschutzbehörde im Außendienst tätig sind. Sie stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und werden von der Unteren Naturschutzbehörde durch Aushändigung einer Urkunde bestellt. Die Bestellung ist auf drei Jahre begrenzt.

In der derzeitigen Amtsperiode (01.12.2015 bis 30.11.2018) sind als Naturschutzwächter bestellt:

- Georg Waeber (seit 01.01.1996)
- Martin Weninger (seit 01.12.2000)
- Harry Seidel (seit 01.12.2015), zudem als Biberberater bestellt
- Irina Falck (seit 01.12.2016)

Die Naturschutzwächter berichten in der Sitzung über ihre Erfahrungen.

II. Sachvortrag

Nach Art. 43 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) können die hauptamtlichen Fachkräfte bei den Unteren Naturschutzbehörden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Naturschutzwacht) unterstützt werden. Die Naturschutzwächter erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung.

Die Naturschutzwacht ist eine wichtige Unterstützung für die Untere Naturschutzbehörde. Die Angehörigen der Naturschutzwacht übernehmen die Überprüfungen und Zustandskontrollen im Rahmen der Naturdenkmal- und Landschaftsbestandteilverordnung. Ferner wirken die Naturschutzwächter im Rahmen der Baumschutzverordnung bei den Kontrollen der Ersatzpflanzungen mit. Ebenso erfolgen an die Untere Naturschutzbehörde Meldungen über unerlaubte Abfallablagerungen und ungenehmigte Veränderungen in Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten. Eine weitere Aufgabe der Naturschutzwacht besteht in der Aufklärung interessierter Bürger über Zusammenhänge und Abläufe in der Natur u. a. bei Führungen interessierter Gruppen, um Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bevölkerung zu wecken.

Eine Übersicht über die den Naturschutzwächtern zugewiesenen Einsatzgebiete liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Die Naturschutzwächter/in berichten in der Sitzung über ihre Erfahrungen.

III. Kosten

Da nur ein Erfahrungsbericht erfolgt fallen keine Kosten an.